Aufnahmeantrag

Ich möchte den Branchen- und Arbeitgeberverband des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes unterstützen und werde daher ab ☐☐☐☐☐☐ Mitglied im DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Aufgenommen durch:

Mitgliedsdaten

Betriebsinhaber:

Ansprechpartner:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Rechnungsanschrift

Telefon:

Betriebsname:

Fax:

Rechtsform:

Mobil:

Straße/Hausnr.:

eMail:

PLZ/Ort:

Homepage:

Weitere Angaben

☐ Beherbergungsbetrieb ☐ Gaststättenbetrieb ☐ Sonstiges

Betriebstyp:

Beitrag pro Monat (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Erläuterung: 3 Teilzeit-AN bzw. 3 Aushilfen = 1 AN; Auszubildende zählen hierbei nicht als AN (AN=Arbeitnehmer)

☐ **0 AN** 12,50 € ☐ **1-5 AN** 24,50 € ☐ **6-10 AN** 40,00 € ☐ **11-20 AN** 60,00 € ☐ **mehr als 20 AN** 80,00 €

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. den Jahresbetrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00001031500
Die entsprechende Mandatsreferenz-Nummer/Mitglieds-Nummer wird Ihnen vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. vor der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

EINWILLIGUNG Die hier erhobenen personenbezogenen Daten dienen der Verbandsarbeit des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. und werden vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Gliederungen des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V., die DEHOGA Zentrum GmbH für die Übersendung von Einladungen, Informationsmaterial sowie an unsere Kooperationspartner zur Nutzung der Vorteilsangebote weitergegeben werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort Datum Unterschrift ✗

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.
Brückes 18
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671.298 32 72-0
Fax 0671.298 32 72-20
info@dehoga-rlp.de
www.dehoga-rlp.de

BEITRAGSORDNUNG des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. für unmittelbare Mitglieder

I. Geltungsbereich

§1 Diese Beitragsordnung gilt für alle unmittelbaren Mitglieder.

II. Beitragsmaßstab, Auskunftspflicht und Beitragshöhe

§2 Beitragsmaßstab für sämtliche unmittelbaren Mitglieder des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. ist die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Jahres. Als Arbeitnehmer gelten alle Personen über 16 Jahre, die im gewerblichen Betrieb tätig sind, also auch alle Familienangehörige des Betriebsinhabers, mit Ausnahme des Ehepartners oder Lebensgefährten. Ist der Ehemann oder die Ehefrau verstorben, so wird bei der Feststellung der Arbeitnehmerzahl ein sonstiges im Betrieb tätiges Familienmitglied nicht mitgezählt. Dabei gelten bis zu drei geringfügig Beschäftigte als ein Arbeitnehmer im Sinne dieser Regelung. Auszubildende werden bei der Beitragsermittlung nicht mitgezählt.

§3 Die Mitglieder haben der mit dem Einzug der Beiträge beauftragten Beitragsabteilung des Verbandes alle Tatsachen unaufgefordert und unverzüglich Auskunft zu erteilen, die für die Errechnung der Beiträge von Bedeutung sind. Dies gilt insbesondere für eine Änderung der Beschäftigtenzahl. Alle an der Errechnung der Beiträge oder an der Beratung über die Beiträge teilnehmenden Mitglieder und Verbandsangestellten haben dienstlich zu Ihrer Kenntnis gelangte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vor jedermann geheim zu halten.

§4 Es werden folgende Monatsbeiträge erhoben:

		monatl.
Beitragsgruppe 0	0 Arbeitnehmer	12,50 €
Beitragsgruppe 1	1 bis 5 Arbeitnehmer	24,50 €
Beitragsgruppe 2	6 bis 10 Arbeitnehmer	40,00 €
Beitragsgruppe 3	11 bis 20 Arbeitnehmer	60,00 €
Beitragsgruppe 4	mehr als 20 Arbeitnehmer	80,00 €

Soweit Mitgliedsbetriebe in Rheinhessen-Pfalz bei Inkrafttreten dieser hiesigen Beitragsordnung in der jeweiligen obig ausgewiesenen Beitragsgruppe 1 einen bisher geringeren Mitgliederbeitrag an ihren Regionalverband zahlen mussten (lediglich 21,50 € monatl. bei Beschäftigung von nur 1 bis 2 Arbeitnehmern), genießen diese Mitglieder Bestandsschutz dieses niedrigeren Mitgliedsbeitrage, bis die hiesige Beitragsordnung eine erneute Anpassung erfährt.

Voraussetzung für die Einstufung in die Beitragsgruppe 0 ist, dass entsprechende Mitgliedsbetriebe keine Arbeitnehmer und keine geringfügig Beschäftigten oder Aushilfen beschäftigen. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung der Berufsgenossenschaft (BGN) dem DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. nachzuweisen. Sofern DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung und gerichtlichen Vertretung zum Thema Arbeitsrecht und Sozialrecht gem. § 5 (1) der Satzung des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. anbietet, gilt dies nicht für Betriebe in der Beitragsgruppe 0.

Passive Mitglieder zahlen einen Beitrag von 78,00 € jährlich.
Sofern in einem Kreisgebiet mehrere Betriebe geführt werden, gilt dies als eine Mitgliedschaft. Die Beitragseinstufung erfolgt aufgrund der Gesamtbeschäftigtenzahl. Mehrere Betriebe in verschiedenen Kreisgebieten gelten als getrennte Mitgliedschaft in jedem Kreis. Die Einstufung erfolgt in diesem Fall nach der Anzahl der Beschäftigten je Betrieb.

Betriebe, die betriebsfremden Zwecken dienen, entrichten den Betrag, der im Zeitpunkt der Zweckentfremdung zu zahlen gewesen wäre. In dem Mitgliedsbetrag ist die kostenfreie Lieferung des Mitteilungsblattes „DEHOGA REPORT" inbegriffen. Ferner ist der an den DEHOGA Bundesverband abzuführende Beitragsanteil mit enthalten.

§5 Saisonbetriebe, das sind solche Betriebe, die mindestens 5 Monate im Jahr geschlossen sind, haben in der Saison den vollen Betrag + 50 % zu zahlen. Für die übrige Jahreszeit, in der sie stillgelegt sind, bleiben sie beitragsfrei.

§6 Mitglieder, die neben einem Gaststättenbetrieb ein anderes Gewerbe oder Handwerk betreiben, zahlen die Beiträge gemäß § 4 der Beitragsordnung mit der Maßgabe, dass der Beitragsrechnung nur die Zahl der Arbeitnehmer zugrunde gelegt wird, die im Gaststättenbetrieb tätig sind.

III. Einzug und Fälligkeit der Beiträge

§7 Der Einzug der Beiträge erfolgt durch die Beitragsabteilung des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V., wenn nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

§8 Die Beiträge sind jährlich im Voraus mit Rechnungszugang fällig und zahlbar. Die Zahlung hat ohne besondere Aufforderung zu erfolgen. Fällige Beiträge können kostenpflichtig angemahnt werden.

IV. Rechtsmittel, Stundung, Herabsetzung und Erlass der Beiträge

§9 Wegen der Festsetzung des Beitrages kann das Mitglied eine Entscheidung des Präsidiums des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. verlangen. Das Präsidium entscheidet dann endgültig über die Höhe des aufgrund der vorstehenden Beitragsordnung zu zahlenden Beitrages. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht gegeben.

§ 10 In begründeten Fällen kann das Präsidium des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. Stundung, Herabsetzung oder Erlass von Beiträgen oder sonstige Erleichterungen gewähren, wenn die Anwendung dieser Beitragsordnung eine unbillige Härte für die Mitglieder darstellen würde. Entsprechende Anträge müssen schriftlich mit genauer Begründung vor Fälligkeit der in Betracht kommenden Zahlungen an den DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. eingereicht werden.

V. Gerichtsstand und Erfüllungsort

§ 11 Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Beitragsverpflichtung ist Bad Kreuznach.

VI. Inkrafttreten

§ 12 Diese Beitragsordnung wurde durch den Delegiertentag am 25.06.2012 in Bad Kreuznach beschlossen und tritt am 25.06.2012 in Kraft.

DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.
Brückes 18
55545 Bad Kreuznach
Tel. 0671.298 32 72-0
Fax 0671.298 32 72-20
info@dehoga-rlp.de
www.dehoga-rlp.de

DEHOGA RHEINLAND-PFALZ